

► Mutter-Tochter-Richtlinie

EU stopft ein weiteres Steuerschlupfloch

| Der EU-Ministerrat hat am 20.6.14 eine politische Einigung zur Änderung der Mutter-Tochter-Richtlinie erzielt. Diese betrifft aber vorerst nur eine Regelung gegen die doppelte Nichtbesteuerung durch Gestaltungen mit Hybridanleihen. Über die anderen Teile des Vorschlags wird noch weiter beraten. |

Hintergrund | Die Mutter-Tochter-Richtlinie sollte eigentlich die doppelte Besteuerung grenzüberschreitender Gewinnausschüttungen und somit eine Benachteiligung von Unternehmen mit Tochtergesellschaften in verschiedenen Mitgliedstaaten vermeiden. Durch Gestaltungen mit Hybridanleihen konnten jedoch auch Gewinnausschüttungen, die bei der zahlenden Gesellschaft abziehbar waren, steuerfrei bleiben. Im Ergebnis waren in keinem Staat Steuern zu zahlen.

Die EU-Finanzminister haben nun einen ersten Schritt getan, um diese Praktiken zu verhindern. Danach sollen Zahlungen von Hybridanleihen, die im Mitgliedstaat der Tochtergesellschaft abzugsfähig sind, im Mitgliedstaat der Muttergesellschaft besteuert werden. Diese Änderung soll im Rahmen der nächsten Ratssitzung verabschiedet werden und ist dann bis zum 31.12.15 in nationales Recht umzusetzen. In Deutschland hängt die steuerliche Begünstigung von Dividenden bereits seit dem 1.1.14 von der Nichtabzugsfähigkeit bei der ausschüttenden Gesellschaft ab.

Hinweis | Die ursprünglich vorgesehene allgemeine Missbrauchsbekämpfungsregelung wird vom aktuellen Richtlinienänderungsverfahren abgetrennt. Sie bedarf der weiteren Diskussion.

► Abkommenspolitik

Neues Steuerabkommen mit den Philippinen

| Die Bundesregierung und die Regierung der Philippinen haben sich auf ein neues DBA verständigt, das das Abkommen aus dem Jahr 1983 ersetzen soll. Daher hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 9.9.13 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik der Philippinen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (18/1568) eingebracht (Deutscher Bundestag, Mitteilung vom 5.6.14, hib-Nr. 306/2014). |

Deutsche mittelständische Unternehmen tun sich derzeit mit Investitionen auf den Philippinen noch schwer, bieten doch auch die anderen südostasiatischen Staaten hervorragende Investitionsbedingungen. Die Republik der Philippinen erhofft sich nunmehr durch das neue DBA einen verbesserten Investitionsanreiz für deutsche Investoren und eine Stärkung der wirtschaftspolitischen Beziehungen. Das neue Abkommen lehne sich an das OECD-Musterabkommen an.

Gestaltungen mit Hybridanleihen führten zur doppelten Nichtbesteuerung

Nichtabzugsfähigkeit bei der ausschüttenden Gesellschaft als Voraussetzung

Neues Abkommen ersetzt DBA aus dem Jahr 1983

Anlehnung an OECD-MA